

# Einsatzauftrag für einen Sanitätswachdienst



(Alle schraffierten Felder werden vom DRK Erkrath ausgefüllt)

<b>Zu betreuende Veranstaltung:</b>	Veranstaltungsdatum	Veranstaltungsbeginn	Veranstaltungsende
	_____	_____ Uhr	_____ Uhr
Art der Veranstaltung:	Veranstaltungsort		
_____	_____		
Erwartete Teilnehmer- / Besucherzahl	Besondere Risiken / Prominente		
_____ / _____	_____		

Benötigtes Personal:			Benötigte Fahrzeuge:		
Anzahl	Qualifikation	Stundensatz	Anzahl	Fahrzeugart	Stundensatz
	Sanitätshelfer	7,50 €		Krankenwagen	20,00 €
	Rettungshelfer	7,50 €		-besetzt mit Rettungssanitäter und -helfer	
	Rettungssanitäter	7,50 €		Rettungswagen	25,00 €
	Rettungsassistent	7,50 €		-besetzt mit Rettungsassistent und -sanitäter	
	Notärzte	n. V.		Einsatzleitwagen	15,00 €
				-besetzt mit Personal der Einsatzleitung	

Die vorgeschriebene Fahrzeugbesatzung ist jeweils im Preis eingeschlossen.

**Zusätzlich benötigtes Material:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Tagessatz €

**Zusätzliche Kosten / Sonstiges:**

- Bei Diensten von über vier Stunden Dauer sorgt der Veranstalter für eine angemessene Verpflegung des eingesetzten Personals.
- Sollte dies nicht erfolgen, so wird zusätzliche pro eingesetzter Person eine Verpflegungspauschale von 15,- € berechnet.
- Verbrauchtes Sanitätsmaterial wird nach der derzeit gültigen Preisliste dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Es gelten unsere umseitig abgedruckten Auftragsbestimmungen.
- Alle weiteren Vereinbarungen sind an dieser Stelle schriftlich festgelegt; mündliche Nebenabrechnungen wurden und werden nicht getroffen.

<b>Veranstalter/in:</b>	Herr/Frau/Firma/Verein	Ansprechpartner während der Veranstaltung (falls abweichend Veranstalter):	
_____	_____	_____	
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Aufenthaltort	
_____	_____	_____	
Telefon	Mobiltelefon	Telefon	Mobiltelefon
_____	_____	_____	_____
FAX	Email	Funk	Funkrufname
_____	_____	_____	_____

_____	_____	_____
Ort, Datum	Stempel, des Auftraggebers	Unterschrift des Auftraggebers

# Allgemeine Auftragsbedingungen Sanitätswachdienst

## 1. Dienstanforderung, nachträglich Verstärkungen

- (a) Die Anforderung eines Sanitätswachdienstes sollte rechtzeitig, spätestens jedoch einen Monat vor Veranstaltungsbeginn, erfolgen, um uns und unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern eine entsprechend langfristige Disposition zu ermöglichen. Kurzfristige Abforderungen versuchen wir nach Möglichkeit ebenfalls nachzukommen; in diesem Fall können jedoch den erhöhten Organisationsaufwand unsererseits, bspw. Die Notwendigkeit zum Einsatz von Aushilfskräften, höhere Kosten entstehen als in unserer Tarifliste vorgesehen.
- (b) In Fragen der erforderlichen Personalstärke sowie bezüglich der Notwendigkeit zum Einsatz von Fahrzeugen beraten wir den Anforderer gern. Dabei sollten eventuelle Auflagen der Genehmigungs- bzw. Ordnungsbehörden der Anforderung bei gefügt werden.
- (c) Soweit das anwesende Personal und/ oder das eingesetzte Material nicht ausreichen und wir auf Wunsch des Veranstalters oder Weisung der Ordnungsbehörden kurzfristig bzw. während des laufenden Einsatzes zusätzliche Kräfte nachführen müssen, berechnen wir dafür mindestens den doppelten Satz nach den umseitigen Tarifen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Kosten ist nicht ausgeschlossen.

## 2. Personal, Material und Fahrzeuge

- (a) Unsere Helfer verfügen über eine organisationsinterne Ausbildung in erweiterter Erster Hilfe und sanitätsdienstlichen Maßnahmen, die sie zur Erstversorgung eines Patienten bzw. zur Artassistenz qualifizieren. Rettungssanitäter haben die staatliche Prüfung nach der jeweils geltenden Landesprüfungsordnung und den Richtlinien des Bund- Länderausschusses Rettungswesen vom 20.09.1977 erfolgreich bestanden; Rettungsassistenten müssen eine zweijährige Berufsausbildung absolvieren. Unsere Notärzte verfügen über den entsprechenden Fachkundenachweis und zumeist über längere Erfahrung im Notarztendienst. Die regelmäßige Fortbildung aller unserer Mitarbeiter ist für uns eine Selbstverständlichkeit.
- (b) Die für Sanitätswachdienste erforderliche Grundausstattung (Verbandmittel, Notfallausstattung für die erweiterte (ärztliche) Erste Hilfe, Decken) führen unsere Helfer mit. Weiteren Ausstattungswünschen des Anforderers kommen wir gerne nach.
- (c) Soweit wir Krankentransport- oder Rettungswagen zur Verfügung stellen, entsprechen diese mindestens der DIN 75080 und sind personell entsprechend den Vorgaben des Nordrhein- westfälischen Rettungsdienstgesetzes besetzt. Die Besetzung ist im Stundensatz für das Fahrzeug eingeschlossen.

## 3. Abrechnungsmodalitäten, weitere Kosten

- (a) Personal und Fahrzeuge berechnen wir nach Einsatzstunden ab Eintreffen am Einsatzort; halbe Stunden werden zur nächsten vollen Stunden aufgerundet. Entscheidend für die Berechnung sind nicht die vorgeplanten Zeiten, sondern die tatsächliche Anwesenheit. Anfahrtskosten entstehen nicht; für die Anfahrt benötigte, aber nicht angeforderte Einsatzfahrzeuge werden dem Anforderer nicht berechnet.
- (b) Alle Hilfeleistungen durch unsere Personal sind mit den Bereitstellungskosten abgegolten. Dabei verbrauchtes Sanitätsmaterial (Verbandmittel etc.) stellen wir dem Anforderer gesondert in Rechnung. Anfallende Krankentransport- und Rettungsdiensteinsätze mit unseren Fahrzeugen rechnen wir direkt mit dem zuständigen Kostenträger ab; gleiches gilt für ärztliche Leistungen.
- (c) Die Verpflegung unseres Personals übernimmt bei Diensten von mehr als vier Stunden Dauer der Anforderer. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir pro eingesetzten Mitarbeiter und Tag eine Verpflegungspauschale von 15,- €.
- (d) Für Großveranstaltungen oder mehrere Veranstaltungen binnen eines Jahres sind Pauschalpreise oder Preisnachlässe nach besonderer Vereinbarung möglich.
- (e) Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die binnen 14 Tagen ab Zugang beglichen ist.

## 4. Nebenabreden, salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden wurden und werden nicht getroffen. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.